3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld vom 21. Dezember 2006 wie folgt geändert:

Artikel 1

(1) **§ 2 Abs. 2 Ziffer 7** erhält folgende Fassung:

„Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 €."

(2) **§ 3 Satz 2** wird gestrichen.

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 2 und 3.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom erteilt.

Osterrönfeld, den

(Bernd Sienknecht)
Bürgermeister